

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breege
vom 15.06.2023

Top 6.2 Beschluss zur Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Billigung und Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Ostseebad Breege GV 013.07.214/23

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf 2. Änderung des FNP Breege vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 15 von der Planung berührten Behörden und 3 Nachbargemeinden haben 10 Behörden und 3 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein. (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage):
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - Deutsche Telekom
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - EWE
 - E.dis
 - Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern - Arbeitsschutz und technische Sicherheit - Regionalbereich Nord - Standort Stralsund
 - b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - ---
 - c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz u. Geologie Mecklenburg-Vorpommern
 - IHK zu Rostock
 - die Nachbargemeinden
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breege und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht werden mit folgenden Änderungen gebilligt: Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) nach § 1 BauNVO statt einer Wohnbaufläche nach § 1 BauNVO aufgrund von aktuellen Rechtsprechungen des Bundesverwaltungsgerichtes zum § 13 a BauNVO. Die Abwägung, die Planzeichnung und die Begründung sind an die neue Beschlusslage anzupassen.
4. Der Entwurf der 2. Änderung FNP mit der Begründung mit dem Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	5	2	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V